Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 58 (1980)

Heft: 3

Rubrik: Sie fragen - wir antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dies zu einem üblichen «Altersbetreuerinnenlohn» von Fr. 9.— einen Betrag von monatlich Fr. 270.— bis gegen Fr. 810.— ergeben. Sie können den Ansatz ruhig auf nur Fr. 5.— pro Stunde herunterschrauben — einen halben Putzfrauenstundenlohn also —, so ergibt dies immer noch ein Pflegegeld von Fr. 150.— bis Fr. 450.— als Anerkennung für die viele Arbeit, für die Belastung, die Umtriebe und -Nebenkosten (Besuche, Autofahrten usw.), welche eine Tochter erbringt. Da die im Brief erwähnte Mutter ein ansehnliches Vermögen hat, kann die Tochter mit ruhigem Gewissen die Rente als Kostgeldbasis in Empfang nehmen und dazu mindestens die Zinsen des Vermögens als Entschädigung für ihre Arbeit geltendmachen. Fr. 300.— im Monat sollten das Minimum sein. Vermögen ist — ich wiederhole es — für die alten und kranken Tage vorrangig bestimmt, nicht um jene Erben, welche nichts für den Elternteil getan haben, noch zusätzlich zu begünstigen. Uebrigens: Erbschaftssteuern bezahlt man dann auch weniger!

Zum Schluss möchte ich allen Leuten, welche einen Elternteil bei sich aufnehmen, raten, sich über die Preise der umliegenden Alters- und Pflegeheime zu orientieren. Beachten Sie jedoch, welche zusätzlichen Kosten zum Grundtarif hinzukommen. Meine Erkundigungen haben ergeben, dass man in preisgünstigsten Heimen pro Tag mit etwa Fr. 40.— rechnen muss, plus eben die zusätzlichen Kosten, je nach Pflegefall. Pflegeheime verlangen jedoch Tagesansätze von Fr. 50.— bis Fr. 80.— (und mehr!). Dass dabei das Einkommen und das Vermögen des Betagten eine Rolle spielen, ist selbstverständlich.

Bis zum nächsten Mal Ihre Trudy Frösch-Suter

AHVvergnügen in SAVOGNIN

7 Tage Spiel, Spass und Unterhaltung. Halbpension Hochsaison Fr. 290.—. Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen:

Danilo Hotel 7451 Savognin Telefon 081 74 14 66

Sie fragen wir antworten

AHV-Information

Pensionierung vor dem AHV-Alter

Meine Firma will mich und mehrere Kollegen vorzeitig pensionieren; ich würde vom vollendeten 60. Altersjahr an von der Pensionskasse 2050 Franken pro Monat erhalten (ca. 24600 Franken im Jahr). Besteht eine Möglichkeit, auch die AHV-Rente früher zu bekommen, evtl. mit einem entsprechenden Abzug?

O. S., Dietikon

- Die Möglichkeit des vorzeitigen Bezugs der AHV-Rente besteht heute nicht. Das Problem wird im Rahmen der 10. AHV-Revision studiert, doch liegen bis heute noch keine Lösungsvorschläge vor. Sollte Ihre Pensionierung aus gesundheitlichen Gründen erfolgen, wäre zu prüfen, ob nicht eine Invalidität im Sinne des IV-Gesetzes vorliegt; dann hätten Sie nämlich Anrecht auf mindestens eine halbe IV-Rente. Sprechen Sie darüber einmal mit Ihrem Arzt.
- Der von vielen Versicherten gewünschte — vorzeitige Bezug würde aber auf jeden Fall eine wesentliche Kürzung der Rente zur Folge haben. Dr. Peter Binswanger, einer der besten Kenner der AHV, Mitglied des Direktionsausschusses von Pro Senectute und der eidgenössischen AHV-Kommission, hat im «Brückenbauer» vom 1. Februar 1980 die Meinung vertreten, bei einem Rentenbezug schon ab dem 60. Altersjahr müsste der Versicherte eine Kürzung von 40—50 Prozent der Rente bis an sein Lebensende in Kauf nehmen.
- Solange das «Flexible Rentenalter» bei der AHV noch nicht verwirklicht ist, haben die von ihrer Pensionskasse frühzeitig Pensionierten bis zum 65. (Frauen: 62.) Altersjahr weiter Beiträge an die AHV/IV/EO zu zahlen.
- Als Bemessungsgrundlage für die Beiträge von Nicht-Erwerbstätigen dient deren Vermögen zuzüglich des mit 30 vervielfachten Renten-

einkommens. Die Ihnen versprochene Pension von 24 600 Franken mal 30 ergibt 738 000 Franken. Sie hätten laut Tabelle einen jährlichen Beitrag von 1300 Franken als Nichterwerbstätiger zu leisten.

- Falls Sie noch ein Vermögen von z.B. 100 000 Franken besitzen, erhöht sich der Beitrag an die AHV/IV/EO auf 1500 Franken im Jahr.
- Sollten Sie aber nach Ihrer Pensionierung noch teilweise erwerbstätig sein und dabei einen Jahreslohn von mindestens 6500 Franken erzielen, wäre mit dem darauf entrichteten Beitrag von 10,5 Prozent Ihre Beitragspflicht erfüllt; Sie hätten also keine Beiträge als Nichterwerbstätiger zu bezahlen. Karl Ott

Aerztlicher Ratgeber

Melissensirup

Da ich jahrelang Melissensirup herstelle, möchte ich Ihnen gerne mein Rezept bekanntgeben. Es hat sich bis heute bewährt und der Sirup wird kalt oder warm gern getrunken.

Rezept: 2 Tassen Blüten, frisch oder gedörrt, 2 Zitronen scheibeln, 2 Liter siedendes Wasser darübergiessen, die Schüssel zugedeckt 3 Tage stehen lassen und umrühren, dann absieben, mit 2 kg Zucker und 50 g Weinsteinsäure vermischen. Nochmals öfter umrühren und in 2 bis 3 Tagen in Flaschen abfüllen und kühlstellen. Mitunter Nachschau halten. Flaschen senkrecht lagern.

Frau G. in St. G.

Ich danke Ihnen für das Rezept und ergänze es gerne durch folgende Hinweise: Melissa officinalis, zu deutsch Zitronen- oder Gartenmelisse, wirkt beruhigend und heilend bei Nervosität, Schlafstörungen, nervösen Störungen jeder Art, besonders auch im Bereich des Magens und des Herzen. «Melissa» (griechisch) bedeutet Honigbiene. Die bis zu 1 m hohen blühenden Pflanzen sind im Juli/August geliebt und umschwärmt von Bienen. Die Blätter und Blüten enthalten winzige Oeldrüsen, die ein angenehmes, zitronenartiges Aroma enthalten. Durch ihren Sirup, aber auch als Tee oder in «Klosterfrau-Melissengeist» wird der heilsame und beruhigende Stoff aus der Pflanze gewonnen und dem Menschen nutzbar gemacht.

Dr. med. E. L. R.



Absorbine stoppt Rheuma, Arthritis, Hexenschuss und akute Muskelschmerzen. Bereits nach 10 Minuten!

Sehen und messen Sie die Wirkung selbst mit dem Thermometer: Ihre Haut wird rot und ganze 2°C wärmer! Verlassen Sie sich darauf: **Absorbine** gibt Beweglichkeit und Lebensfreude zurück!

Es gibt Absorbine in New York, Tokio, Mexiko und Hong Kong. Aber auch bei Ihrem Drogisten, bei Ihrem Apotheker. Gehen Sie deshalb noch heute hin. Verlangen Sie ausdrücklich Ihr Absorbine, Ihr Antirheumatikum mit dem exklusiven Tupfer!

Absorbine®

in jeder Drogerie, in jeder Apotheke! Akzeptieren Sie kein anderes Produkt.

Nieren-Blasenbeschwerden

- Schmerzen in der Nierengegend
- Harnzwang und Harndrang, besonders nachts
- Blasen- und Nierenbeckenkatarrh
- brennende Schmerzen beim
- Harnlösen
- vergeblicher Harndrang .

da helfen die homöopathischen

OMIDA-Nieren-Blasentropfen

30 ml Fr. 5.80 / 60 ml Fr. 8.80 in Apotheken und Drogerien